

Miszellen

Neues zur Überlieferung der Leges Langobardorum

Von

Klaus Siewert

Nach dem Ende der germanischen Völkerwanderung und der Landnahme der Langobarden in Oberitalien begann auch dieser germanische Stamm, seine bisher nur mündlich tradierten Gesetze schriftlich niederzulegen. Die im ganzen lateinisch geschriebenen Leges-Sammlungen enthalten einzelne volkssprachige Wörter, die zu den ältesten Zeugnissen des Germanischen zählen. Eine der vorrangigen Aufgaben der Forschung auf diesem Feld ist die Klärung der Überlieferung. Einige neugefundene oder bisher übersehene Handschriften können hier mitgeteilt werden.

Seit der Edition der Langobardenrechte durch F. Bluhme¹ in den *Monumenta Germaniae Historica* hat die Forschung die Frage nach dem tatsächlichen Umfang der handschriftlichen Überlieferung etwas vernachlässigt. Die von der MGH-Edition ausgehende Suggestion einer abgeschlossenen Quellenlage bestimmte die Forschungen zu den Langobardenrechten bis in die Gegenwart.

In seiner Untersuchung des germanischen Wortgutes legte F. van der Rhee im Jahre 1970 die handschriftliche Überlieferung auf die von F. Bluhme gezählten 12 Handschriften noch einmal fest: „... Von den Leges Langobardorum sind 11 Handschriften erhalten; eine 12. Handschrift, die verloren gegangen ist, ist abgedruckt in Joh. Herold Basiliensis, *Originum ac Germanicarum antiquitatum libri*...“². Mit der Entdeckung einer bislang unbekannten Überlieferung aus dem 9. Jahrhundert³ wurde überraschend deutlich, daß die Überlieferung der Leges Langobardorum tatsächlich noch nicht voll erfaßt ist.

Nachforschungen in dieser Richtung haben mittlerweile neun Textzeugen ans Licht gebracht, die den von F. Bluhme vermerkten 12 Handschriften nunmehr hinzuzuzählen sind:

Assisi, Archivio della Cattedrale, Fragmente fasc. I, n. 3. 6⁴

1) Leges Langobardorum, ed. Friedrich Bluhme, Alfred Boretius, MGH LL 4 (1868).

2) F. von der Rhee, Die germanischen Wörter in den langobardischen Gesetzen (Diss. Utrecht 1970) S. 13.

3) K. Siewert, VVIDRIGILD und ALDIO in einem neuentdeckten Fragment der Leges Langobardorum, Sprachwissenschaft 11 (1986) S. 445 f.

4) A. Fortini, Nuovi documenti del diritto e del costume longobardo nell'Archivio della Cattedrale di Assisi, Atti del 1' congresso internazionale di studi longobardi. Spoleto, 27-30 settembre 1951, S. 317-321.